

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

37. Sitzung, 23.04.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. April 1858. Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Regierungskommissaire Bucholtz und Kubstrat.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Berichtigung und Nachfüge zu den Eingaben des Obergerichtsanwalts Köhler in Oldenburg vom 24./25. März und 18./19. April 1858, Beschwerdeführers wider das Großherzogliche Staatsministerium.
- 2) Eine Petition des Gemeinderaths zu Lastrup, betr. Schaffung des Weges von Lastrup nach Werlte.
- 3) Eine denselben Gegenstand betreffende Petition für die Gemeinde Lindern.
- 4) Eine dergleichen von Werlte.
- 5) Eine Vorstellung des Magistrats und Gemeinderaths der Stadt Wildeshausen wegen Entschädigung aus der Landeskasse für aufgehobenes Brücken- und Weggeld der Stadt Wildeshausen. (Sämmtlich an den Petitionsausschuß.)

Zur Tagesordnung übergehend bemerkt der Präsident, daß er bei der Dringlichkeit der Sache von der Vorschrift der Geschäftsordnung, daß die Sitzung am Tage vorher angesagt sein müsse, habe abgehen zu können geglaubt. In Folge der Annahme des Antrags des Abg. Hullmann in der letzten Sitzung sei ein Schreiben, folgendermaßen lautend, eingegangen: (Dasselbe wird verlesen; siehe Anlage 105.) Der Gesamtvorstand sei zusammengetreten, um über den Gang, den die Verhandlungen über dieses Schreiben zu nehmen haben, zu beraten und habe sich zu dem Antrage geeinigt:

der Landtag beschliesse, das Schreiben der Großher-

zoglichen Staatsregierung vom 22. d. M., betreffend den Entwurf des Personen- und Einkommensteuergesetzes, einem sofort zu wählenden Ausschusse zu überweisen und den Ausschuss unter Beschließung einer Ausnahme von der Vorschrift des §. 51. der Geschäftsordnung zu ersuchen, seinen Bericht in der morgigen Sitzung zu erstatten.

Ferner sei es die Meinung des Gesamtvorstandes gewesen, daß die Sache, soweit es die Geschäftsordnung erlaubt, zu beeilen sei, damit möglichst schnell eine Basis für die ferneren Arbeiten des Finanzausschusses gewonnen werde. Er halte durch diesen Antrag die Geschäftsordnung nicht für verletzt, sobald der Landtag eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beschließt. — Die Versammlung beschließt diese Ausnahme und der Präsident stellt den Antrag des Gesamtvorstandes zur Berathung. — Es meldet sich Niemand zum Wort und wird der Antrag des Gesamtvorstandes zum Beschluß erhoben und zur Besprechung über die zu wählenden Mitglieder die Sitzung für 15 Minuten ausgesetzt. — Nach Verlauf derselben wird zur Wahl des durch die Annahme dieses Antrages nöthig gewordenen Ausschusses geschritten und werden in denselben gewählt die Abgeordneten: Bargmann mit 21 Stimmen, Hullmann mit 39 Stimmen, Mölling mit 29 Stimmen, Ritter mit 26 Stimmen, Straßerjan I. mit 30 Stimmen. — Der Präsident ordnet hierauf die nächste Sitzung auf morgen Nachmittags 4 Uhr an und spricht den Wunsch aus, daß der Ausschuss bis zu dieser Zeit mündlich oder schriftlich zu referiren im Stande sein möchte und schließt die Sitzung Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.